

# RUSSBLÄTTCHEN

NEWSLETTER DES SCHORNSTEIFEGERBETRIEBS KUNTKE  
ENERGIEBERATUNGS- UND SACHVERSTÄNDIGENBÜRO



2020 / Ausgabe 1 [Lfd. Nr. 6]

## NEUE PREISE AB 01.2021

Nach zwei Jahren gleichbleibender Preise werden wir unsere Preise den aktuellen Entwicklungen anpassen. Es kommt ab dem 01.01.2021 zu einer geringfügigen Erhöhung von **2 Prozent**. Hintergrund sind gestiegene Ausgaben für Abgaben und Versicherungen sowie die Umsetzung der Vorgaben des Tarifabschlusses für das Schornsteinfegerhandwerk.

Dass die Steigerung dennoch – wie wir meinen – sehr moderat ausfällt, ist der hohen Arbeitszeitauslastung (optimierte Arbeitsabfolge, dadurch effiziente / kurze Wege und geringe Stillstandzeiten) sowie den rückläufigen Kosten für Porto und Papier (Nutzung von **digibase** / digitaler Postversand) zu verdanken.

Wie bisher gewähren wir bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung und bei Bankeinzug / Lastschriftverfahren, einen Skontoabzug von 2%.

Zudem werden nach wie vor 2% Skontoabzug bei der Teilnahme am Online-Briefkasten **digibase** gewährt.

Bei Nutzung von Bankeinzug / Lastschriftverfahren und der Teilnahme am Online-Briefkasten, erfolgt somit ein 4%iger Skontoabzug.

Auf Ihr Verständnis hoffend,  
verbleiben wir mit freundlichen Grüßen  
Schornsteinfegerbetrieb Kuntke.

## INFOS ZUM GEG [GEBÄUDEENERGIEGESETZ]

Durch das GEG wird das Energieeinsparrecht reformiert. Es tritt am **1. November 2020** in Kraft und löst damit die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und das Energieeinspargesetz (EnEG) – welche bis dato ordnungsrechtlich nebeneinander galten – ab.



Zu beachten sind u.a. diverse Übergangsfristen (§ 110ff). So sind z. B. **Energieausweise** nach § 112 (2) bis zum 1. Mai 2021 noch nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) auszustellen.

Neu ist z. B. ein verbindliches und kostenfreies **Energieberatungsgespräch** bei zwei definierten Anlässen (Verkauf von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie bei bestimmten Sanierungen von Ein- und Zweifamilienhäusern). Zugelassen hierfür sind alle Energieberater, die einen Energieausweis ausstellen dürfen. Zudem sollen ausführende Unternehmen bei der Angebotsabgabe auf die Pflicht zur Führung eines Beratungsgesprächs schriftlich hinweisen.

### Verbot des Einbaus neuer Öl- und Kohleheizungen

Das bereits in den Medien thematisierte **Verbot von neuen Ölheizungen ab 2026** wird auf Heizkessel mit festem fossilem Brennstoff ausgeweitet und erfasst damit auch **Kohleheizungen**. Daher soll die erhöhte Förderung zum Austausch von Ölheizungen über das BAFA zukünftig auch auf Kohleheizungen ausgeweitet werden. Allerdings existieren für dieses Verbot in § 72 auch zahlreiche Ausnahmen:

*Ausnahmen bestehen, wenn keine leitungsgebundene Energie (z.B. Erdgas oder Fernwärme) zur Verfügung steht und eine anteilige Deckung des Wärme- und Kältebedarfs durch erneuerbare Energien technisch nicht möglich ist oder zu einer unbilligen Härte führt.*

*Die Kombination von Öl-Heizkessel und anteiliger Nutzung von erneuerbaren Energien (z. B. Solarthermie) und auch Kohle-Heizkesseln und anteiliger Nutzung von erneuerbaren Energien, bleibt nach 2026 weiterhin möglich.*

### Aufgaben des Schornsteinfegers

Bereits in der EnEV ist der Bezirksschornsteinfeger in die Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit eingebunden. Dies wird im GEG fortgeschrieben. So hat er nunmehr u. a. auch zu überprüfen, ob ein mit Heizöl beschickter Heizkessel entgegen den Vorgaben des Gesetzes eingebaut wurde.

Weitere Aufgaben sind u.a. zu kontrollieren, ob Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen entsprechend den Vorgaben wärmedämmend sind oder auch, ob die neue Heizungsanlage gegenüber der bisher bestehenden, keine schlechtere energetische Qualität hat („Verschlechterungsverbot“)

Selbstverständlich stehe ich Ihnen bei weiteren Fragen gern zur Verfügung.

Ihr Thomas Kuntke

## So erreichen Sie uns

### Schornsteinfegerbetrieb Kuntke

Energieberatungs- und Sachverständigenbüro  
Jüdenbergstraße 7  
01662 Meißen

Tel.: 03521. 73 52 95

Fax: 03521. 73 52 82

Büro: DI. 15-17 Uhr, DO. 9-11 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

Email: [kuntke@ebb-meissen.de](mailto:kuntke@ebb-meissen.de)

Web: [www.kuntke.de](http://www.kuntke.de)

<https://app.digibase.com/kuntke>